

PALACKÝ-UNIVERSITÄT IN OLOMOUC

PÄDAGOGISCHE FAKULTÄT

Institut für Fremdsprachen

Bachelorarbeit

Marcela Hrubanová

Geschlechtergerechte Sprache in der Rechtssprache

Olomouc 2016

Betreuerin: PhDr. Olga Vomáčková, Ph.D.

### **Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Bachelorarbeit selbstständig verfasst habe und nur die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe.

In Stínava, den 5.12. 2016

.....

Marcela Hrubanová

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Betreuerin meiner Arbeit, Frau PhDr. Olga Vomáčková, Ph.D. für ihre Empfehlungen und ihre Hilfe bedanken.

# INHALTVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b> .....	6
<b>I. DER THEORETISCHE TEIL</b> .....	8
<b>1. Begriffserklärung</b> .....	8
<b>1.1 Das Genus</b> .....	8
<b>1.2 Der Sexus</b> .....	8
<b>1.3 Das Gender (das soziale Geschlecht)</b> .....	9
<b>1.4 Das generische Maskulinum</b> .....	9
<b>1.5 Das generische Femininum</b> .....	10
<b>1.6 Exkurs</b> .....	11
<b>2. Geschlechtergerechte Sprache</b> .....	12
<b>2.1 Forschungsbereich</b> .....	12
<b>2.2 Politische Korrektheit</b> .....	13
<b>3. Linguistische Mittel zur Feminisierung</b> .....	14
<b>3.1 Movierung</b> .....	15
<b>3.2 Kollektivbildung</b> .....	17
<b>3.3 Weitere Formulierungsmöglichkeiten für die Praxis</b> .....	18
<b>4 Begriff „Rechtssprache“</b> .....	22
<b>5 Entwicklung und Zustand der geschlechtergerechten Rechtssprache in den Staatsnormen</b>	23
<b>6 Vorteile und Nachteile</b> .....	27
<b>II. DER PRAKTISCHE TEIL</b> .....	28
<b>1 Forschung</b> .....	28
<b>1.1 Auswahlkriterien für die Analyse</b> .....	28
<b>1.2 Analyse 1</b> .....	30
<b>1.3 Analyse 2</b> .....	37
<b>2 Auswertung</b> .....	45

<b>III Zusammenfassung</b> .....	47
<b>Resümee</b> .....	49
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	50
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	51
<b>Primärliteratur</b> .....	51
<b>Sekundärliteratur</b> .....	51
<b>Onlinequellen</b> .....	54
<b>Annotation</b> .....	55

# EINLEITUNG

*„Alle Menschen werden Schwestern.“*

Dieses bearbeitete Zitat von Friedrich Schiller und auch der Titel des Werkes der Sprachwissenschaftlerin und Feministin Luise Pusch äußern die Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache, die sich seit den 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum entwickeln.

In der Gegenwart verstärken sich diese Bemühungen und die geschlechtergerechte Sprache setzt sich in der Gesellschaft durch. Jede demokratische Gesellschaft strebt nach der Gleichstellung von Frauen und Männern, aber Frauen können auch durch die Sprache diskriminiert werden. Deshalb beschäftigt sich diese Arbeit mit der Verwendung der geschlechtergerechten Sprache in ausgewählten Rechtstexten, die öffentlichen Sprachgebrauch repräsentieren.

Zuerst klären wir im theoretischen Teil die Hauptbegriffe, die mit dem Thema zusammenhängen und die in der Arbeit weiter benutzt werden. Dann folgt das Kapitel über den Forschungsbereich der geschlechtergerechten Sprache und über die sog. „politische Korrektheit“.

Im dritten Kapitel widmen wir uns den linguistischen Mitteln zur Feminisierung. Der Schwerpunkt ist Movierung wie die Art der Wortbildung, weil mithilfe der Movierung die außersprachliche Kategorie „Geschlecht“ ausgedrückt wird. Danach erwähnen wir die weiteren Formulierungsmöglichkeiten für die Praxis.

Der theoretische Teil endet mit einem Kapitel, das die Absätze über Begrenzung des Begriffs „Rechtssprache“, Entwicklung und Zustand der Rechtssprache in den Staatsnormen und Vorteile und Nachteile der geschlechtergerechten Varianten enthält.

Vor den Analysen geben wir die Auswahlkriterien für die Analyse an. Für unsere Arbeit haben wir das Hochschulrahmengesetz und die Grundordnung der Universität Potsdam ausgewählt. Das Ziel der Arbeit ist, eine Analyse zwei verschiedener Rechtstexte durchzuführen und festzustellen, wie die beiden Geschlechter vertreten werden. Wir konzentrieren uns auf die Substantive, die Personen bezeichnen. Dann ordnen wir auch

relevante Personenbezeichnungen je nach Wortform in die Kategorien ein und schlagen zutreffende Änderungen vor, damit die beiden Geschlechter gleichmäßig vertreten werden.

Unsere Hypothese ist, dass Frauenbezeichnungen, im Hinblick auf die gegenwärtige Situation in der Gesellschaft, so wie Männerbezeichnungen in gleichem Maße in den Texten verwendet werden. Wir ermitteln diese Vertretung durch den Anteil beider Personenbezeichnungen und beurteilen, ob Frauen durch geschlechtergerechte Sprache in den Texten sichtbar sind.

# I. DER THEORETISCHE TEIL

## 1. Begriffserklärung

### 1.1 Das Genus

Das Genus ist die formalgrammatische Kategorie, gleich wie im Tschechisch gibt es im Deutschen drei Genera: Maskulinum, Femininum und Neutrum. Für die beiden Sprachen gilt, dass das Genus gewöhnlich am Substantiv selbst nicht direkt erkennbar ist (z. B. die tschechischen Substantive im Plural „ženy“ und „hrady“ haben die Endung „y“ aber das Genus ist Femininum resp. Maskulinum oder im Deutschen ist das Suffix -ig typisch für die Maskulina: der Essig, der Honig, aber das Reisig). Das gilt nicht völlig, hier gibt es aber auch morphologische Faktoren für die Genuszuweisung (solche Substantive mit bestimmten Endungen) oder bestimmte Sachgruppen.<sup>1</sup>

### 1.2 Der Sexus

Der Sexus ist im Unterschied zum Genus die außergrammatische Kategorie, also das natürliche oder biologische Geschlecht einer Person. Gegenüber Genus hat der Sexus nur zwei Ausformungen: männlich und weiblich. In unserer Arbeit widmen wir uns den Personenbezeichnungen, so dass das natürliche Geschlecht für uns wichtig ist. Bei dieser Wortgruppe (Verwandtschaftsbezeichnungen, Berufsbezeichnungen usw.) drückt das grammatische Genus meistens die semantischen Eigenschaften, das heißt, dass *„ein Zusammenhang zwischen Genus und Sexus allerdings bei Personenbezeichnungen angenommen werden kann und wird bei diesen auch offensichtlich (...) Ausnahmen gibt es wenige“*.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> GALLMANN, Peter. *Die flektierbaren Wortarten*. In: Duden. *Die Grammatik*. 8. Aufl. Berlin: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3, S. 152, 163.

<sup>2</sup> SAMEL, Ingrid. *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-05978-3, S. 55–57.



### 1.3 Das Gender (das soziale Geschlecht)

In der linguistischen Forschung benutzt man auch den soziologischen Begriff *Gender*. Das Gender beschreibt im Gegensatz zum biologischen oder natürlichen Geschlecht das soziale Geschlecht.<sup>3</sup> „*Geschlecht erscheint als ein sozial oder kulturell erworbener Status bzw. als ein Phänomen, das unser Verhalten und unsere Wahrnehmung mit bestimmt*“.<sup>4</sup>

Für unsere Arbeit ist der Begriff *Gender* nicht so wichtig, weil er in die Soziologie fällt aber der Vollständigkeit halber führen wir diesen Begriff an.

### 1.4 Das generische Maskulinum

Das generische Maskulinum wird benutzt, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen bezeichnet werden sollen, in denen sowohl Frauen als auch Männer vertreten sind. Es ist „*die Fähigkeit maskuliner Personenbezeichnungen geschlechtsabstrahierend verwendet zu werden, insbesondere wenn es nicht um konkrete Personen geht*“,<sup>5</sup> z. B.: Wissenschaftler haben bewiesen, dass.... Natürlich bestehen auch die Äußerungen, in denen das generische Maskulinum im negativen Sinn benutzt wird, z. B. Raucher sterben früher. Das generische Maskulinum wird auch in der tschechischen Sprache ähnlich erweitert, z. B.: „*Vědci prokázali, že...*“

Das Argument für das generische Maskulinum ist, dass der Gegensatz zwischen Frauen und Männer mit dem generischen Maskulinum neutralisiert werden kann. „*Ob ein Wort in seiner engeren (spezifischen) oder in seiner weiteren (neutralisierten) Bedeutung gemeint ist*

---

<sup>3</sup> SAMEL, Ingrid. *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-04978-3, S. 164.

<sup>4</sup> Ebd., S. 38.

<sup>5</sup> DOLESCHAL, Urschula. *Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne*. In: Sprache und Geschlecht II [online], 2002 [zit. 19. 6. 2016]. Zutritt unter: [http://www.linguistik-online.de/11\\_02/](http://www.linguistik-online.de/11_02/)

(...), ist nicht anhand von morphologischen Merkmalen zu erkennen, sondern ergibt sich aus der kontextbezogenen Interpretation – oder sollte sich aus daraus ergeben.“<sup>6</sup>

Die feministischen Linguistinnen kritisieren oft die Verwendung des generischen Maskulinums. Aber nicht nur das generische Maskulinum ist problematisch: „Die Kritik richtet sich vor allem gegen maskuline Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen für Frauen und gegen Gebrauch maskuliner Personenbezeichnungen in geschlechtsneutralen Zusammenhängen, also auch gegen den Gebrauch der generischen Maskulina.“<sup>7</sup>

Der Grund ist, dass bei der Rezeption der entsprechenden Wörter also oft unsicher ist, ob sie auch auf Frauen referieren, aber nie unsicher, ob sie auf Männer referieren – „egal, ob ein Wort generisch oder spezifisch verwendet ist, Männer sind in jedem Fall gemeint“.<sup>8</sup>

## 1.5 Das generische Femininum

Im System der deutschen (und auch der tschechischen) Sprache hat das generische Maskulinum den Gegenpol. Man kann auch das generische Femininum benutzen. In diesem Fall „bezieht sich das Femininum nicht nur auf Frauen, sondern auf Frauen und Männer gleichzeitig und umfaßt somit beide Geschlechter“.<sup>9</sup>

Das generische Femininum ist aber im Unterschied zum generischen Maskulinum sehr vereinzelte Angelegenheit.

---

<sup>6</sup> PEYER, Ann, GROTH, Ruth: *Sprache und Geschlecht*. 1. Aufl. Heidelberg: Groos, 1996. ISBN 3-87276-747-X, S. 3.

<sup>7</sup> GORNY, Hildegard. *Feministische Sprachkritik*. In: STÖTZEL, Georg, WENGELER, Martin (eds.): *Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. 1. Aufl. Berlin; New York: de Gruyter, 1995. ISBN 3-11-014652-5, S. 521.

<sup>8</sup> PEYER, Ann, GROTH, Ruth. *Sprache und Geschlecht*. 1. Aufl. Heidelberg: Groos, 1996. ISBN 3-87276-747-X, S. 3.

<sup>9</sup> SAMEL, Ingrid. *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-04978-3, S. 75.

## 1.6 Exkurs

„Guten Tag, Herr Professorin?“

Im 2013 hat Benjamin Haerdle einen Artikel „*Der Herr Professor, eine Fußnote*“<sup>10</sup> im *duz*-Magazin veröffentlicht. Der Artikel hat von dem Beschluss der Universität in Leipzig erzählt. Die hatte früher in den Grundordnungen die sog. Schrägstrich-Variante (Professor/Professorin) genutzt, aber der Senat hat beschlossen, dass künftig ausschließlich die weibliche Personenbezeichnung („generisches Femininum) genutzt wird und eine Fußnote ergänzt, dass diese feminine Bezeichnung sowohl für Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts gilt.

Ein Spiegelartikel, der danach eine Sprachreform der Universität Leipzig beschrieben hat, hat diese Problematik vereinfacht. In einer früheren Version des Vorspanns zum Text hat gestanden, die Universität Leipzig „nur noch auf weibliche Bezeichnungen gesetzt hat“. Nach der Kritik hat die Redaktion den Vorspann entsprechend angepasst.<sup>11</sup>

Dasselbe Problem hat auch die Universität Potsdam gelöst, obwohl die vorige Situation in Leipzig aufgeklärt wurde und die Situation haben auch tschechische Medien schlecht interpretiert.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> HAERDLE, Benjamin. *Der Her Professor, eine Fußnote*. In: *duz* Magazin, S. 21. [online], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: [http://www.duz.de/cms/media/uploads/duz-archiv-pdf/duz\\_MAGAZIN/M\\_2013/2013\\_M06\\_inhalt.pdf](http://www.duz.de/cms/media/uploads/duz-archiv-pdf/duz_MAGAZIN/M_2013/2013_M06_inhalt.pdf)

<sup>11</sup> *Sprachreform an der Uni Leipzig: Guten Tag, Herr Professorin*. [online], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: <http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/gleichberechtigung-uni-leipzig-nutzt-weibliche-bezeichnungen-a-903530.html>

<sup>12</sup> Siehe Literaturverzeichnis für Hinweise zu den Artikeln.

## 2. Geschlechtergerechte Sprache

### 2.1 Forschungsbereich

Ein Forschungsbereich der feministischen Linguistik ist ein Teil der Linguistik und befaßt sich mit der Diskriminierung von Frauen in der Sprache. Gegenstand der Untersuchung sind „*semantische, strukturelle und vor allem patriarchale Merkmale – also nicht, wie Frauen und Männer sprechen, wird untersucht, sondern wie über sie gesprochen bzw. sprachlich auf sie Bezug genommen wird*“.<sup>13</sup> Die Sprache ist kein neutrales Kommunikationsmittel, die Sprache kann auch die Frauen diskriminieren – Kommunikation ist „*ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit: die Diskriminierung der Frauen in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Sprache wider*“.<sup>14</sup>

Die Sprache kann die Frauen in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Interaktionen diskriminieren, dafür gibt es genügend Beispiele aus dem Sprachgebrauch. Braun (1998) geht von den *Richtlinien zur Vermeidung des sexistischen Sprachgebrauchs* aus und unterscheidet vier Arten frauenfeindlichen Sprachgebrauchs: Sprache, die Frauen ausschließt, dann sind Frauen nur mitgemeint (z. B. liebe Kollegen, jeder Vierte, Bürger...), Sprache, die Frauen immer in Abhängigkeit vom Mann darstellt, d. h. Frauen als untergeordnet beschreibt (z. B. Herr Meier mit Frau, seine bessere Hälfte...), Sprache, die Frauen nur in traditionellen Rollen mit sog. weiblichen Eigenschaften und Verhaltensweisen darstellt (z. B. Hausfrauen, Mütter) und abwertende Sprache, durch die Frauen herablassend behandelt oder degradiert werden (z. B. das schwache Geschlecht).<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> GORNY, Hildegard. *Feministische Sprachkritik*. In: STÖTZEL, Georg, WENGELER, Martin (eds.): *Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. 1. Aufl. Berlin; New York: de Gruyter, 1995. ISBN 3-11-014652-5, S. 519.

<sup>14</sup> Ebd., S. 519.

<sup>15</sup> BRAUN, Peter. *Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Sprachvarietäten*. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 1998. ISBN 3-17-015415-X, S. 56–58.

## 2.2 Politische Korrektheit

Der Begriff *Political Correctness* (die deutsche Lehnübersetzung politische Korrektheit ist möglich) benennt eine gesellschaftspolitische Bewegung, die in den USA in den 1960er Jahren entstanden ist. Das Ziel dieser Bewegung ist, „*Diskriminierung in der Gesellschaft abzubauen*“.<sup>16</sup>

Seit Beginn der 1990er Jahre benutzt man den Begriff auch in Deutschland. Kritiker der politischen Korrektheit wenden ein, dass „*eine lexikalische Substitution von Wörtern die tieferliegenden Probleme nur mit neuen Wörtern zu verdecken versucht*“.<sup>17</sup>

Aber es geht nicht nur um die Frauen. Politisch korrekte Sprache betrifft auch andere Gruppen, die auf irgendeine Weise benachteiligt werden. Als Minderheiten werden auch die Gruppen betrachtet, die auf Grund der Merkmale Rasse und Nationalität diskriminiert werden, dann Angehörige von Religionsgemeinschaften, Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Auffälligkeiten, sexuell anders Orientierte, Straffällige und Vorbestrafte oder Ökonomische und soziale Unterschichten.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> WANZECK, Christiane. *Lexikologie. Beschreibung von Wort und Wortschatz im Deutschen*. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010. ISBN 978-3-8385-3316-2, S. 142. [on-line], [zit. 2016-20-5] Zutritt unter: [www.utb-studi-e-book.de/9783838533162](http://www.utb-studi-e-book.de/9783838533162).

<sup>17</sup> Ebd., S. 142.

<sup>18</sup> RÖMER, Christine, MATZKE, Brigitte. *Der deutsche Wortschatz: Struktur, Regeln und Merkmale*. 1. Aufl. Tübingen: Narr, 2010. ISBN 978-382-33650-3-7, S. 68.

### 3. Linguistische Mittel zur Feminisierung

Zur phonetischen, morphematischen, semantischen und etymologischen Motivierung zählen Römer und Matzke (2010) auch sog. politisch „korrekte“ Motivierung. Das heißt, dass man sich um die Wortbildungen und Wortverwendungen bemüht, die Randgruppen oder Minderheiten nicht abwerten oder durch die Sprache nicht diskriminieren. Dieser Sprachwandel hängt mit der Bewegung der Political Correctness (Politische Korrektheit) zusammen. „Angehörige einer Minderheit werden nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als Angehörige einer Gruppe, der pauschal stereotype, abwertende Eigenschaften zugesprochen werden.“<sup>19</sup>

Die Möglichkeiten der Personenbezeichnung (der Bezeichnung von Männer und Frauen) nach Peyer und Groth (1996) sind im Deutschen vielfältig: verschiedene Lexeme für Frauen und Männer, z. B. Mutter-Vater; Movierung, d. h. die Bezeichnung für eine weibliche Person wird mit einem Suffix von derjenigen für den Mann abgeleitet, z. B. Assistent-Assistentin; geschlechtsneutrale Wörter mit unterschiedlichem Genus: werden von substantivierten Adjektiven oder Partizipien gebildet, die männliche und die weibliche Form unterscheiden sich oft nur durch den Artikel, z. B. der/die Angestellte; Wörter, die sich gleichermaßen auf Angehörige beider Geschlechter beziehen (geschlechtsindifferente Wörter, z. B. Person, Individuum, Komposita mit -kraft.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> RÖMER, Christine, MATZKE, Brigitte. *Der deutsche Wortschatz: Struktur, Regeln und Merkmale*. 1. Aufl. Tübingen: Narr, 2010. ISBN 978-382-33650-3-7, S. 67.

<sup>20</sup> PEYER, Ann, GROTH, Ruth. *Sprache und Geschlecht*. 1. Aufl. Heidelberg: Groos, 1996. ISBN 3-87276-747-X, S. 2.

### 3.1 Movierung

Die Movierung im Deutschen ist die wichtigste Wortbildungsweise, wie man die Personenbezeichnungen bildet. Unter Movierung versteht Doleschal (1992) „*einen Wortbildungsprozeß, der explizit Substantive des anderen Geschlechts von einer Basis ableitet, die eine Personen- oder Tierbezeichnung darstellt.*“<sup>21</sup> Die Ableitungsbasen müssen semantisch für ein Geschlecht spezifiziert sein und können nicht geschlechtsneutral sein. Obwohl im Deutschen Genus und Sexus nicht in allen Fällen übereinstimmen, findet Movierung nur zwischen den beiden geschlechtsspezifischen Genera (Maskulinum und Femininum) statt.<sup>22</sup>

Káňa (2012) rechnet die Movierung zur Wort-Modifikation mit den Kategorien Deminutivierung und Kollektivbildung. Durch Modifikationen entstehen neue Formen, aber der Inhalt ist nicht neu, sondern nur modifiziert (Deminutivierung ist die Bildung von Verkleinerungsformen, durch Kollektivbildung bezeichnet man eine Einheit von mehreren Gliedern und die Movierung ist die Bildung von Personen des oppositen/anderen Geschlechts.<sup>23</sup> Für unsere Analysen sind die Movierung und teilweise auch die Kollektivbildung wichtig.

Die Bezeichnungen, die für beide Geschlechter die selbständigen Lexeme haben (Mutter-Vater), unterliegen keinem Wortbildungsverfahren. Die meisten movierten Formen werden von Maskulinen abgeleitet, also die weiblichen Formen von männlichen Formen abgeleitet werden, umgekehrt nur selten.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> DOLESCHAL, Ursula. *Movierung im Deutschen: eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. 1. Aufl. Unterschleißheim/München: Lincom Europa, 1992. ISBN 3-929075-00-8, S. 22.

<sup>22</sup> Ebd., S. 22.

<sup>23</sup> KÁŇA, Tomáš. *Wortbildung: Umriss der Theorie mit Aufgaben und Übungen*. 2. Aufl. Brno: Masarykova Univerzita, 2012. ISBN 978-80-210-5989-4, S. 59-63. [on-line], [zit. 2016-05-24] Zutritt unter: <http://is.muni.cz/do/rect/el/estud/pedf/ps12/wortbild/web/docs/wortbildung-druckversion.pdf>

<sup>24</sup> Ebd., S. 59.

### 3.1.1 Movierung durch Derivation

Für unsere Arbeit ist relevant sog. Femininmovierung: männliche Substantive werden in weibliche Substantive übergeführt. Die Femininmovierung ist *„weitaus gebräuchlicher und produktiver als die Maskulinmovierung, weil die Mehrzahl der Personenbezeichnungen maskulin ist.“*<sup>25</sup>

Dazu werden diese Suffixe benutzt (Sg./Pl.)<sup>26</sup>:

**-in/innen** (Lehrer - Lehrer-in/innen)

**-isse/-esse** (Baron - Baron-esse/essen)

In einigen Fällen treten –ess-, -iss- in Kumulation mit –in auf (Prinz - Prinz-ess-in).

**-euse** (Friseur - Fris-euse/eusen, Friseur-in/innen)

Dieselben Basen können jedoch auch mittels -in moviert werden.

**-ine** (dieser Bildungstyp ist sehr beschränkt)

**-trice, -sche** (diese beiden Suffixe können für das Standarddeutsch nicht mehr als aktiv betrachtet werden)

Das üblichste Movierungssuffix des Deutschen ist das Suffix -in. Da es als einziges Movierungssuffix stilistisch neutral ist, findet es bei der Bildung von weiblichen Personenbezeichnungen, insbesondere Berufsbezeichnungen und Titeln, weite Verwendung. Die Popularisierung der in-Movierung durch sprachpolitische Maßnahmen wie Empfehlungen zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs hat zu einer vermehrten Verwendung movierter Substantive beitragen.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> DOLESCHAL, Ursula. *Movierung im Deutschen: eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. 1. Aufl. Unterschleissheim/München: Lincom Europa, 1992. ISBN 3-929075-00-8, s. 27

<sup>26</sup> Gliederung nach Doleschal (1992), S. 27–29. Pluralformen nach [www.duden.de](http://www.duden.de).

<sup>27</sup> DOLESCHAL, Ursula. *Movierung im Deutschen: eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. 1. Aufl. Unterschleissheim/München: Lincom Europa, 1992. ISBN 3-929075-00-8, s. 29



### 3.1.2 Movierung durch Komposition

Movierung durch Komposition ordnen wir in unserer Arbeit in den geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen ein. Bei dieser Wortbildungsweise wird zum Grundwort des Kompositums (je nach Geschlecht) die Basis –mann oder –frau hinzugefügt, z. B. Kaufmann – Kauffrau, Putzfrau – Putzmann, problematischer sind allerdings die Pluralformen, z. B. Kaufleute, Ehepaar(e).<sup>28</sup>

### 3.2 Kollektivbildung

Kollektivbildung ist nicht ein reines Mittel für die Feminisierung aber gehört zu den geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen und deshalb zur geschlechtergerechten Sprache. Für die Analysen benutzen wir die Gliederung nach Káňa (2012). Er gliedert die Kollektivbildung in zwei Gruppen: Kollektivbildung durch Komposition und durch Affixe.<sup>29</sup> Diese Gliederung benutzen wir bei den Analysen.

Basis für Kollektivbildung durch Komposition: -zeug, -werk, -personal, -kraft/-kräfte, -leute. Castillo Díaz (2003) erwähnt noch –hilfe, -mitglied, -partei, -person, -seite, -teil.<sup>30</sup>

Affixe für Kollektivbildung: -schaft, -erei, -ei, -heit (Suffixe), Ge- -e (Zirkumfixe)<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> KÁŇA, Tomáš. *Wortbildung: Umriss der Theorie mit Aufgaben und Übungen*. 2. Aufl. Brno: Masarykova Univerzita, 2012. ISBN 978-80-210-5989-4, S. 60. [on-line], [zit. 2016-05-24] Zutritt unter: <http://is.muni.cz/do/rect/el/estud/pdf/ps12/wortbild/web/docs/wortbildung-druckversion.pdf>

<sup>29</sup> Ebd., S. 60.

<sup>30</sup> CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartssprache. Inauguraldissertation*. Passau, 2003, S. 53. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>

<sup>31</sup> Káňa (S. 64, 2012) erwähnt „Zikumfixe“, richtige Schreibung: Zirkumfixe.

### 3.3 Weitere Formulierungsmöglichkeiten für die Praxis

Im Internet sind verschiedene Leitfaden am häufigsten von öffentlichen Institutionen zugänglich, die raten, wie man die geschlechtergerechte Sprache formulieren soll. Dafür gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Nach dem Leitfaden aus der Donau-Universität sind die Möglichkeiten „je nach Art des gesprochenen oder geschriebenen Textes und der persönlichen Vorlieben frei wählbar“.<sup>32</sup>

Die Autoren geben ähnliche Gründe für die Bildung dieser Leitfaden und für die geschlechtergerechte Formulierung ab, z. B. die Leitfaden von dem Koordinationsbüro für Chancengleichheit an der Universität in Potsdam gibt diese Gründe an: wenn man benutzt die nicht diskriminierende Sprache, macht man Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar. Jedefrau und jedermann fühlt sich von dieser Sprache angesprochen. Und auch als Schuldienst hat die Universität einen gesetzlichen Auftrag zur Verwendung eines einheitlichen, gendergerechten Sprachgebrauchs.<sup>33</sup>

#### **Konkrete Formulierungsmöglichkeiten:**

Diese Formulierungsmöglichkeiten dienen uns auch zur Zusammenstellung der Gruppen im analytischen Teil.

---

<sup>32</sup> Stabstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Donau-Universität Krems (Hrsg.). *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren*. 3. Aufl. 2015, S. 4. [on-line], [zit. 2016-10-5] Zutritt unter: [www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden\\_geschlechtergerechtes\\_formulieren\\_auflage\\_3.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden_geschlechtergerechtes_formulieren_auflage_3.pdf)

<sup>33</sup> Senatskommission für Chancengleichheit, Universität Potsdam (Hrsg.). *Leitfaden: Gendergerechte Sprache*. 2. Aufl., 2012, S. 3. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden\\_gendergerechte\\_Sprache\\_UP-2012.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden_gendergerechte_Sprache_UP-2012.pdf)

## Paarformen (Beidnennung in Vollform)

Bei dieser Möglichkeit stehen die weibliche und die männliche Personenbezeichnung in voll ausgeschriebener oder ausgesprochener Form nebeneinander, z. B. Professor und Professorin. Formal ist diese Beidnennung eine eindeutige Variante.<sup>34</sup>

Bei der Reihenfolge häufig gilt das sog. „Titanic-Prinzip“, das bedeutet zuerst die weibliche und dann die männliche Form zu verwenden, z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>35</sup>

Beidnennung ist möglich auch im System der tschechischen Sprache, z. B. poslankyně a poslanci.

## Die ökonomischen Kurzformen

In bestimmten Fällen wird es notwendig sein, die Kurzformen mit orthografischen Zeichen zu benutzen, weil den Platz für die Texte begrenzt wird.

In einem gesplitteten Ausdruck sind eine feminine und eine maskuline Personenbezeichnung völlig genannt aber nicht wie bei den Paarformen. Beide gesplitteten Personenbezeichnungen werden (je nach Kontext) durch „oder“, „und“ oder „bzw.“ verbunden. Hier gibt es verschiedene Kurzformen, die durch orthografische Zeichen anzeigen, dass Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind.<sup>36</sup>

---

<sup>34</sup> CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartssprache. Inauguraldissertation.* Passau, 2003, S. 47. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>

<sup>35</sup> Schweizerische Bundeskanzlei (Hrsg.). *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen.* 2. Aufl. 2009, S: 21. [on-line], [zit. 2016-05-11]. Zutritt unter: <https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html>

<sup>36</sup> HELLINGER, Marlis, BIERBACH, Christine. *Eine Sprache für beide Geschlechter.* 1. Aufl. UNESCO-Kommission: Bonn, 1993. ISBN 3-927907-32-4, S.8. [on-line], [zit. 2016-05-14] Zutritt unter: [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/eine\\_sprache.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/eine_sprache.pdf)

Klammern – die weibliche Form in Klammern zu setzen wird nicht empfohlen, weil diese hierbei sprachlich wie visuell als sekundär erscheint, z. B. Mitarbeiter(innen).<sup>37</sup> Diese Variante ist auf Tschechisch möglich, z. B. policist(k)a.

Schrägstrich – Personenbezeichnungen, deren weibliche und männliche Formen sich nur durch ihre Endung unterscheiden, können zu einem Wort zusammengezogen werden, z. B. Student/in, Student/innen. Dabei ist bei der Verwendung des Schrägstrichs die korrekte Setzung des weiblichen und männlichen Artikels wichtig: wenn in einem Wort die Buchstaben hinter dem Schrägstrich gestrichen werden, muss eine grammatikalisch richtige Form stehen bleiben (die Form 'die/der Student/in' ist falsch, richtig ist die Form 'der/die Student/in'). In dieser Form ist Genitiv problematisch, z. B. falsch ist die Form 'das Zeugnis des/der Student/in', richtige Variante ist 'das Zeugnis des Studenten/der Studentin'.<sup>38</sup> Ähnlich wie bei den Klammern ist diese Variante auch Tschechisch möglich, z. B. lékař/ka.

Binnen-I – mit dem großgeschriebenen „I“ im Wortinneren können weibliche und männliche Personenbezeichnungen zusammengezogen werden, z. B. SchülerInnen. Das Binnen-I eignet sich für kurze Texte und nicht-amtliche Dokumente. In der gesprochenen Sprache kann das Binnen-I mit einer kurzen Pause vor dem Laut „I“ (entsprechende großen „I“ im Text) ausgedrückt werden.<sup>39</sup> Diese Variante und auch die Variante mit dem Unterstrich ist auf Tschechisch nicht möglich, weil die tschechische Sprache das andere System der Endungen hat.

Unterstrich (Sonderzeichen) – diese Formulierungsmöglichkeit wird „Performing the Gap“ genannt. Der Unterstrich ist ein Mittel der sprachlichen Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit der Intention, durch den Zwischenraum auch denjenigen Menschen sprachlich gerecht zu werden, welche nicht in das ausschließliche Frau/Mann-Schema hineinpassen (Intersexuelle, Transgender oder Transsexuell), z. B. Teilnehmer\_innen, Teilnehmer\*innen. Desgleichen wie bei der Variante „Binnen-I“ kann auch

---

<sup>37</sup> Senatkommission für Chancengleichheit, Universität Potsdam (Hrsg.). *Leitfaden: Gendergerechte Sprache*. 2. Aufl., 2012, S. 3. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden\\_gendergerechte\\_Sprache\\_UP-2012.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden_gendergerechte_Sprache_UP-2012.pdf)

<sup>38</sup> Stabstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Donau-Universität Krems (Hrsg.). *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren*. 3. Aufl. 2015, S. 4. [on-line], [zit. 2016-10-5] Zutritt unter: [www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden\\_geschlechtergerechtes\\_formulieren\\_auflage\\_3.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden_geschlechtergerechtes_formulieren_auflage_3.pdf)

<sup>39</sup> Ebd., S. 4.

diese Variante im Sprechen zum Ausdruck kommen. Man muss nur im Redefluss eine kurze Pause zwischen der männlichen und weiblichen Form machen.<sup>40</sup>

## Neutralisierung

Grundsätzlich ist das sprachliche Sichtbarmachen von Frauen und Männern der Neutralisierung vorzuziehen. Wenn man aber eine Geschlechtergruppe nicht direkt ansprechen und zu große Häufungen vermeiden will, kann man geschlechtsneutrale Bezeichnung verwenden um durch neutrale Personenbezeichnungen Frauen und Männer symmetrisch zu behandeln. Ausweichmöglichkeiten bieten viele Strategien wie die Verwendung von geschlechtsneutralen oder geschlechtsindifferenten Bezeichnungen, z. B. Personen, Sachbezeichnungen statt Personenbezeichnungen, z. B. Leitung statt Leiter, vermehrter Adjektiv-Verwendung, z. B. ärztlicher Rat oder Substantivierung.<sup>41</sup>

Die Substantivierung ist die Bildung eines Substantivs aus einer anderen Wortart. Substantivierte Adjektive sind die Adjektive wie Angehörige, Verantwortliche usw. sowie zusammengesetzte Adjektive wie –abhängig, -angehörig, -fähig, -los, -pflichtig usw., z. B. Drogenabhängige, Berufsfähige, Arbeitslose. Aus dem Partizip Präsens entstehen Personalsubstantive wie Anwesende, Dienstleistende, Studierende oder Vortragende. Solche Bezeichnungen eignen sich allerdings nur um Personen zu bezeichnen, die aktiv sind. Aus dem Partizip Perfekt bildet man Bezeichnungen wie Angeklagte, Behinderte oder Verheiratete. Wie in den Bezeichnungen, die aus der Substantivierung des Partizip Präsens stammen, bilden sich zusammengesetzte Formen wie Erziehungsberechtigt oder Frauenbeauftragte.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Stabstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Donau-Universität Krems (Hrsg.). *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren*. 3. Aufl. 2015, S. 5. [on-line], [zit. 2016-10-5] Zutritt unter: [www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden\\_geschlechtergerechtes\\_formulieren\\_auflage\\_3.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden_geschlechtergerechtes_formulieren_auflage_3.pdf)

<sup>41</sup> CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartsprache. Inauguraldissertation*. Passau, 2003, S. 49-50. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>

<sup>42</sup> Ebd., S. 54.

## 4 Begriff „Rechtssprache“

Begriff „Rechtssprache“ bezeichnet *„sowohl die Vorschriftensprache als auch die Amts- und normgebundene Verwaltungssprache. Die Vorschriftensprache, in der beispielweise Gesetzestexte abgefaßt sind, beschreibt Sachverhalte abstrakt-generell, während in der Amts- und Verwaltungssprache einzelne Frauen und Männer direkt angesprochen werden.“*<sup>43</sup>

Die Vorschriftensprache ist eine Fachsprache. *„Die Vorschriften stehen in einem engen Gefüge zueinander, das durch Auslegungsregeln und Geltungsgrundsätze erschlossen wird. Die Anforderungen an Präzision, Klarheit, Bestimmtheit und Kürze der Vorschriftensprache vor Hintergrund der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sind hoch.“*<sup>44</sup> Trotzdem können wir untersuchen, ob hier auch ein gewisser Sprachwandel nachweisbar ist.

Daum (1998) gibt sprachliche Grundsätze an, die Gesetzes- und Amtstexte erfüllen müssen. Der erste Grundsatz ist die Eindeutigkeit, weil auch in geschlechtergerechten Texten keine Unklarheit über den Inhalt entstehen darf. Der nächste Grundsatz ist die Verständlichkeit – die Varianten wie Paarformen, Splitting oder Satzumformulierung dürfen nicht den Text kompliziert machen. Der wichtige Grundsatz ist auch die Lesbarkeit, hier geht es vor allem um die gute Formulierung. Die Gesetzes- und Amtstexte dürfen sich nicht auch zu viel von allgemeinem Sprachgebrauch unterscheiden. Und schließlich der Text muss von der Textsorte abhängig sein, d. h. abstrakte Texte bedürfen anderer Strategien als konkrete Texte.<sup>45</sup>

---

<sup>43</sup> SAMEL, Ingrid. *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-05978-3, S. 111.

<sup>44</sup> *Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990*. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1041, S. 29. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/010/1201041.pdf>

<sup>45</sup> DAUM, Ulrich. *Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Rechtssprache bürgernah. Gesellschaft für deutsche Sprache*. 11. Aufl. Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1998. Zitiert nach CASTILLO DÍAZ (2003), S. 58-59.

## 5 Entwicklung und Zustand der geschlechtergerechten Rechtssprache in den Staatsnormen

In den 80er Jahren wurde die Diskussion um den sexistischen Sprachgebrauch vom Deutschen Frauenrat aufgegriffen und auf die Rechtssprache bezogen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, die Diskriminierung von Frauen in der Gesetzssprache und in sonstigen Rechtsformen zu beseitigen und den maskulinen Personenbezeichnungen feminine hinzuzufügen oder sie durch geschlechtsneutrale zu ersetzen<sup>46</sup>

Also die Arbeitsgruppe für die Rechtssprache im Bericht vom 17. Januar 1990 hat diese Veränderungen in der Rechtssprache vorgeschlagen:

*„a) Bezeichnungen, die auf –mann oder –herr enden, insbesondere Amts- und -Funktionsbezeichnungen (Vertrauensmann, Wahlmann, Lehrherr etc.), sollten ersetzt werden. b) Maskuline Personenbezeichnungen sollten vermeiden, geschlechtsindifferente Ausdrücke verwendet werden (Formulierung etwa mit Person, Mitglied, Verwendung substantivierter Partizipien und Adjektive im Plural wie die Berechtigten, die Antragstellenden). c) Die personalisierten Behördenbezeichnungen sollten durch sächliche Bezeichnungen ersetzt werden (das Ministerium statt der Minister). d) Durch eine Grundsatznorm sollte bestimmt werden, dass im amtlichen Sprachgebrauch die im Einzelfall jeweils zutreffende geschlechtsspezifische Bezeichnung verwendet wird. e) Überall sollten Paarformen (der Antragsteller – die Antragstellerin) verwendet werden, um Frauen ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Varianten: Paarformen mit voll ausgeschriebenen Substantiven (der Käufer und die Käuferin, der Lehrer oder die Lehrerin, die Direktorin bzw. der Direktor, die Ärztin/der Arzt), gekürzte Paarformen, bei denen Grundform und Suffix durch einen Schrägstrich, eine Klammer oder einen Bindestrich abgegrenzt werden (der/die Sekretär/in, der (die) Helfer(in), die Meisterinnen) oder gekürzte Paarformen mit dem Großbuchstaben I als Ersatz für Schrägstrich, Klammer oder Bindestrich (die ArbeiterInnen, die KundInnen).“<sup>47</sup>*

---

<sup>46</sup> *Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1041, S. 5. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/010/1201041.pdf>*

<sup>47</sup> Ebd., S. 7–8.

Schließlich hat der Deutsche Bundestag noch manche Veränderung empfohlen: in Bezug auf konkrete Personen in der Amtssprache die voll ausgeschriebene Paarformulierung als die sinnvollste Lösung sowie der Verzicht auf das generische Maskulinum – in der Vorchriftensprache sollte auf das generische Maskulinum so weit wie möglich verzichtet werden, wenn Gründe der Lesbarkeit und Verständlichkeit dem nicht entgegenstehen. Statt dessen sollten so weitgehend wie möglich Pluralformen substantivierter Partizipien und Adjektive, andere Satzgestaltungen und geschlechtsindifferente Substantive verwendet werden, nicht aber Kurzformen wie Schrägstrich- oder Klammerausdrücke und das große Binnen-I.<sup>48</sup>

Diese Empfehlung wurde am 15. Januar 1993 vom Bundestag beschlossen. Auf Länderebene wurde eine Vielzahl weiterer Empfehlungen und Beschlüsse zur sprachlichen Gleichbehandlung gefasst.<sup>49</sup>

Für den Sprachgebrauch im öffentlichen Dienst und im Schuldienst ist die Verwendung geschlechtsneutraler Formen in einigen deutschen Bundesländern vorgeschrieben. Das heißt, dass solche Beschlüsse, Vorschriften, Richtlinien usw. Land zu Land unterschiedlich gewesen sind. Dies sollte mit dem am 30. 11. 2001 verabschiedeten Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten (Bundesgleichstellungsgesetz – BgleiG) sowie dem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) behoben werden.<sup>50</sup> Das Gleichstellungsdurchgesetz enthält die Anordnung über die Gleichstellung in der Rechtssprache: „*Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.*“<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> *Beschlußempfehlung und Bereich des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)*. Deutscher Bundestag, Drucksache, 12/2775. [on-line], [zit. 2016-05-30] Zutritt unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/027/1202775.pdf>

<sup>49</sup> KLANN-DELIUS, Gisela. *Sprache und Geschlecht: eine Einführung*. Stuttgart: Metzler 2005. ISBN 3-476-10349-8, S. 188.

<sup>50</sup> CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartsprache. Inauguraldissertation*. Passau, 2003, S. 60-61. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>

<sup>51</sup> § 1, Absatz 2. *Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG)* vom 30. November 2011. [on-line], [zit. 2016-06-02]. Zutritt unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-13097-Gesetz-zur-Durchsetzung-der-Gl,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>



Auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien regelt, wie die Gesetzentwürfe sprachlich richtig sein müssen und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein aber gleichzeitig sollen die Gesetzentwürfe die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen.<sup>52</sup>

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erwähnt in seinem Handbuch der Rechtsförmlichkeit die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Nach diesem Handbuch verwirklichen am besten die Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung von Männern und Frauen die geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen, die nichts über das natürliche Geschlechts der bezeichneten Person oder Personen aussagen.<sup>53</sup>

Der Absatz über die Gleichheit von Frauen und Männern enthält auch der Grundgesetz: *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, (...) benachteiligt oder bevorzugt werden.*<sup>54</sup> Auch weitere spezielle Gesetze enthalten Paragraphen über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (z. B. Hochschulrahmengesetz).

Diskussion über die geschlechtergerechte Rechtssprache fasst Schoenthal (1998) zusammen: *„Die in der Diskussion engagierten Feministinnen fordern keine umfassende Feminisierung der Rechtstexte, auch sie wollen das genetische Maskulinum durch neutrale Bezeichnungen ersetzen in Gesetzen, die von Gleichstellung der Frau nicht betroffen sind. Verwendung des Femininums in der Paarbezeichnung hingegen fordern sie in Normen, die die defizitäre gesellschaftliche Stellung der Frau widerspiegeln. (...) Die Paarform bietet sich für*

---

<sup>52</sup> § 42, Absatz 5. *Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien* vom 1. September 2011. [on-line], [zit. 2016-06-01]. Zutritt unter:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>53</sup> Der Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 3. Aufl. Bonn, 2008. [on-line], [zit. 2016-06-01]. Zutritt durch: [http://hdr.bmj.de/page\\_b.1.html#an\\_124](http://hdr.bmj.de/page_b.1.html#an_124)

<sup>54</sup> Artikel 3, *Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG)* vom 30. November 2011. [on-line], [zit. 2016-06-02]. Zutritt unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-13097-Gesetz-zur-Durchsetzung-der-Gl,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

*'personennahe' Formulierung an, bei juristischen Personen und abstrakten Funktionen hingegen kann das genetische Maskulinum beibehalten werden.*<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> SCHOENTHAL, Gisela. *Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit*. In: STICKEL, Gerhard (Hrsg.). *Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit*. 1. Aufl. Berlin: de Gruyter, 1998. ISBN 3-11-016490-6, S. 228.

## 6 Vorteile und Nachteile

Die maskulinen Personenbezeichnungen in der Rechtssprache werden kritisiert, weil das Maskulinum zur Norm geworden ist, als ausschließlich der Mann Rechtsträger war und es ist zugleich nicht evident, dass mit einem Maskulinum auch Frauen gemeint sind, also die generischen Bezeichnungen bilden die falschen Vorstellungen.<sup>56</sup>

Aber auch die Strategien wie Paarformulierung oder Splitting haben neben Vorteilen auch Nachteile. Nach Daum (1998) Paarformulierungen machen das weibliche Geschlecht sichtbar, weil sie der Forderung nach Symmetrie entsprechen. Aber die Paarformulierungen haben Auswirkungen auf die zu ihnen gehörigen Artikel, Adjektive und Pronomen, wenn sie gehäuft verwendet werden, lassen sie Texte umständlich werden. Anderer Nachteil ist, dass Paarformulierung in Verbindung mit dem generischen Maskulinum zu der Unklarheit führen kann, weil ein generisches Maskulinum sowohl geschlechtsspezifisch, als auch geschlechtsneutral gedeutet werden kann.<sup>57</sup>

Nächste Weise – Splitting (Schrägstrich, Klammer, Binnen-I) eignet sich für Textsorten wie Vordrucke und Formen wie Listen, Tabellen, Aufzählungen von Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen (die Schrägstrichlösung ist für die Zwecke der Rechtstexte die beste Splittinglösung). Splitting hat auch die Nachteile: das Binnen-I ist nicht lesbar und wird nicht für Rechtstexte empfohlen, eine Abkürzung durch Klammern ist nicht empfehlenswert, weil sie die Frauen ausgliedert. Und schließlich abgekürzte Formen ohne Konjunktion lassen sich nicht vorlesen und sind daher nicht für vollständige Sätze geeignet.<sup>58</sup>

In den Texten soll das Gleichgewicht zwischen der geschlechtergerechten Sprache und den Eigenschaften wie Verständlichkeit, Eindeutigkeit und Sprachrichtigkeit.

---

<sup>56</sup> SAMEL, Ingrid. Einführung in die feministische Sprachwissenschaft. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-05978-3, S. 112.

<sup>57</sup> DAUM, Ulrich. Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Rechtssprache bürgernah. Gesellschaft für deutsche Sprache: Wiesbaden, 1998. Zitiert nach CASTILLO DÍAZ (2003), S. 61.

<sup>58</sup> Ebd., S. 61.

## II. DER PRAKTISCHE TEIL

### 1 Forschung

#### 1.1 Auswahlkriterien für die Analyse

Wir benutzen nur die Anzahl der Personenbezeichnungen, die für die Analyse relevant ist. Falls die Personenbezeichnungen sich wiederholen, werden sie nicht mehrmals angeführt. Ziel der Analyse ist nicht die vollständige statistische Analyse der Texte, sondern festzustellen, ob der feministische Sprachwandel in der Rechtssprache nachweisbar ist oder nicht, und eventuelle Veränderungen vorzuschlagen. Familienbezeichnungen wie Vater, Mutter, Kind werden nicht zu den Personenbezeichnungen gerechnet. Als Personenbezeichnungen betrachten wir auch die sächlichen Bezeichnungen, die Personen vertreten können. Die Personenbezeichnungen ordnen wir in 5 Gruppen ein: 1. Beidnennungen in Vollform (Paarformen), 2. Maskuline Personenbezeichnungen, 3. Feminine Personenbezeichnungen, 4. Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, 5. Splitting.

Für die Analyse in unserer Arbeit haben wir zwei Texte ausgewählt. Der erste Text ist das Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999, das zuletzt am 12. April 2007 geändert worden ist.<sup>59</sup> Der zweite Text ist die Grundordnung der Universität Potsdam in der Fassung vom 22. April 2015.<sup>60</sup>

Der Grund für diese Auswahl ist, dass die beiden Texte den Ansprüchen an die Rechtssprache entsprechen und aus demselben Bereich stammen, so dass sie eine ähnliche Lexik haben. Aber wir setzen bestimmte Unterschiedlichkeiten voraus. Das Hochschulrahmengesetz hat gesamtstaatliche Gültigkeit, deshalb soll der Text strengeren Bedingungen (Klarheit, Übersichtlichkeit, Bestimmtheit usw.) entsprechen. Die Grundordnung der Universität Potsdam ist eine Vorschrift, die in den Bereich der Rechtssprache fällt, aber aus den internen Regeln der Universität stammt und unterschiedlichen Bedingungen entsprechen kann. Auch die Änderung der Grundordnung ist leichter als die Änderung des Gesetzes.

---

<sup>59</sup> *Hochschulrahmengesetz (HRG)* vom 26. 1. 1976, zuletzt geändert 12. 4. 2007. [on-line], [zit. 2016]. Zutritt unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hr/gesamt.pdf>

<sup>60</sup> *Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO)* vom 17. 12. 2009, Lesefassung vom 22. April 2015. [on-line], [zit. 2016]. Zutritt unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Für unsere Untersuchung haben wir Texte ausgewählt, die aktuell sind. Die Problematik hierbei besteht, dass die Rechtstexte generell schnell veralten und nicht mehr im Umlauf sind. In dieser Arbeit wollen wir die Untersuchung der Gegenwartssprache durchführen, deshalb haben wir entschieden, nur Texte aus einem bestimmten Zeitraum zu untersuchen.

## 1.2 Analyse 1

Textbezeichnung: Hochschulrahmengesetz

Ungefähre Länge des Textes: ca. 19 A4-Blätter

Wir geben Substantive im Nominativ an, der Numerus wird bei jedem Wort angeführt und die Bestimmung des Numerus stammt aus dem Kontext. Substantive werden in der Form mit bestimmtem Artikel angegeben. Das Genus wird, falls es nötig ist, bei der Analyse einbezogen.

Manche Formen werden je nach Kontext in mehreren Gruppen eingestuft.

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen in alphabetischer Reihenfolge:

Absolventen (Pl.), Achtzehnjährigen (Pl.), Angehörigen (Pl.), Angehöriger (Sg.), Angestellten (Pl.), Ärzten (Pl.), Ärztinnen (Pl.), Assistenten (Pl.), Assistentinnen (Pl.), Beamte (Sg.), Beamten (Pl.), Beamtengruppen (Pl.), Beamtin (Sg.), Beamtinnen (Pl.), Bewerber (Sg.), Bewerber (Pl.), Bewerberin (Sg.), Bewerberinnen (Pl.), Deutsche (Sg./M), Deutschen (Pl.), Dienstherr (Sg.), Ehrenbürger (Pl.), Ehrensenatoren (Pl.), Entwicklungshelfer (Sg.), Frauenbeauftragten (Pl.), Geldgeber (Pl.), Gleichstellungsbeauftragten (Pl.), Hinterbliebenen (Pl.), Hochschulassistenten (Pl.), Hochschuldozenten (Pl.), Hochschuldozentinnen (Pl.), Hochschullehrer (Pl.), Hochschullehrerinnen (Pl.), Hochschulmitglied (Sg.), Hochschulmitglieder (Pl.), Juniorprofessoren (Pl.), Juniorprofessorinnen (Pl.), Lehrbeauftragte (Sg.), Lehrbeauftragten (Pl.), Lehrenden (Pl.), Lehrkräfte (Pl.), Mitarbeiter (Sg.), Mitarbeiter (Pl.), Mitarbeiterin (Sg.), Mitarbeiterinnen (Pl.), Mitautoren (Pl.), Mitglieder (Pl.), Mitgliedergruppen (Pl.), Mitgliedschaft (Sg.), Nachwuchs (Sg.), Oberassistenten (Pl.), Oberassistentinnen (Pl.), Oberingenieure (Pl.), Oberingenieurinnen (Pl.), Person (Sg.), Personal (Sg.), Personen (Pl.), Professoren (Pl.), Professorinnen (Pl.), Staatsangehörigen (Pl.), Student (Sg.), Studenten (Pl.), Studentenschaft (Sg.), Studienanfänger (Pl.), Studienbewerber (Sg.), Studienbewerber (Pl.), Studienbewerberinnen (Pl.), -bewerber (Pl.), Studierenden (Pl.), Teilnehmer (Pl.), Teilnehmerinnen (Pl.), Zweitstudienbewerber (Pl.)

## 1. Beidnennungen in Vollform (Paarformen)

Paarformen mit voll ausgeschriebenen Substantiven sind die sinnvollste Lösung, wie man beide Geschlechter sichtbar machen kann. Im Hochschulrahmengesetz kommen 12 verschiedene Beidnennungen in Vollform vor. Wir geben in dieser Kategorie die Formen zusammen an, die sich nur in Numerus voneinander unterscheiden. Die Komposita, die übereinstimmende Grundwörter haben, werden selbständig angegeben, weil die Formen verschiedene Personen darstellen. Dies gilt auch für die übrigen Gruppen.

Die männlichen Substantive werden in weibliche Substantive überführt, also geht es um die Movierung durch Derivation. Im Hochschulrahmengesetz wird auch das sog. „Titanic-Prinzip“ angewendet: zuerst die weibliche und dann die männliche Form zu verwenden.

Ärzte	Ärztinnen
Assistenten	Assistentinnen
Beamte, Beamten	Beamtin, Beamtinnen
Bewerber, Bewerber (Pl.)	Bewerberin, Bewerberinnen
Hochschuldozenten	Hochschuldozentinnen
Hochschullehrer	Hochschullehrerinnen
Juniorprofessoren	Juniorprofessorinnen
Mitarbeiter, Mitarbeiter (Pl.)	Mitarbeiterin, Mitarbeiterinnen
Oberassistenten	Oberassistentinnen
Oberingenieure	Oberingenieurinnen
Professoren	Professorinnen
Teilnehmer	Teilnehmerinnen

Tabelle 1: Liste der Paarformen (Analyse 1)

Diese Personalbezeichnungen sind in der Hinsicht der Rechtssprache problemlos, weil sowohl Männer als auch Frauen gleichwertig vertreten sind. Aus diesem Grund müssen wir keine Änderungen vorschlagen.

## 2. Maskuline Personenbezeichnungen

Trotz der vielen Möglichkeiten, wie man im Text die beiden Geschlechter sichtbar machen kann, überwiegen die Personenbezeichnungen im Maskulinum. Im Kontext des Hochschulrahmengesetzes kommen manche Formen sowohl nur in der männlichen Form als auch in der neutralen Form vor, deshalb können sich die Substantive auch in anderen Gruppen wiederholen. Für diese Gruppe sind 19 Personalbezeichnungen relevant.

Absolventen	Absolventinnen und Absolventen (Paarform) AbsolventInnen (Splitting)
Angehöriger	Angehörige und Angehöriger (Paarform) Angehörige/r (Splitting)
Beamten (Pl., M)	Beamtinnen und Beamten (Paarform) BeamtInnen (Splitting) Beamte (Pl. ohne Artikel)
Bewerber (Pl., M)	Bewerberinnen und Bewerber (Paarform) BewerberInnen, Bewerber/innen (Splitting) bewerbende Personen (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung)
Deutsche (der)	die/der Deutsche (Artikelsplitting) Deutschen (Pl.)
Dienstherr	Dienstherr und Dienstherrin (Paarform) Dienstherr/in, DienstherrIn (Splitting)
Ehrenbürger	Ehrenbürgerin und Ehrenbürger (Paarform) Ehrenbürger/in, EhrenbürgerIn (Splitting)
Ehrensensoren	Ehrensensoreninnen und Ehrensensoren (Paarform)
Entwicklungshelfer	Entwicklungshelferin und Entwicklungshelfer (Paarform) Entwicklungshilfe (geschlechtsneutrale Bezeichnung) Entwicklungshelfer/in (Splitting)



Geldgeber	Geldgeberin und Geldgeber (Paarform) Geldgeber/in (Splitting)
Hochschulassistenten	Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten (Paarform) Hochschulassistentinnen und –assistenten, HochschulassistentInnen (Splitting)
Lehrbeauftragte (der)	die/der Lehrbeauftragte (Artikelsplitting)
Mitautoren	Mitautorinnen und Mitautoren (Paarform)
Mitarbeiter (Sg., Pl.)	Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Paarform, Sg.) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Paarform, Pl.) MitarbeiterInnen, Mitarbeiter/in (Splitting, Pl./Sg.) Mitarbeitende (Substantivierung) mitarbeitende Personen (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung)
Professoren	Professorinnen und Professoren (Paarform) ProfessorInnen (Splitting)
Student, Studenten	Studentin und Student (Paarform Sg.) Studentinnen und Studenten (Paarform Pl.) StudentInnen, Student/in (Splitting Pl./Sg.) Studierende (Substantivierung) studierende Personen (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung)
Studienbewerber (Sg., Pl.)	Studienbewerberin und Studienbewerber (Paarform) Studienbewerberin und –bewerber, Studienbewerber/in (Splitting) Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Paarform) Studienbewerberinnen und –bewerber, StudienbewerberInnen (Splitting)
Studienanfänger	Studienanfängerin und Studienanfänger (Paarform) Studienanfänger/in, StudienanfängerIn (Splitting)

Zweitstudienbewerber	Zweitstudienbewerberinnen und Zweitstudienbewerber (Paarform)
	Zweitstudienbewerberinnen und –bewerber
	ZweitstudienbewerberInnen (Splitting)

Tabelle 2: Liste der maskulinen Personenbezeichnungen und Änderungsvorschläge (Analyse 1)

### 3. Feminine Personenbezeichnungen

Im Hochschulrahmengesetz kommen keine reinen femininen Bezeichnungen vor.

### 4. Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Eine Lösung, die vor allem für Rechtstexte gewählt wird, ist die Ersetzung von generischen Maskulina durch geschlechtsneutrale Formen. Neutralität kann generell durch zwei Strategien erreicht werden: geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und Vermeidung von generischen Maskulina durch Veränderung der Satzstruktur. Bei der Geschlechtsneutralität durch Personenbezeichnungen sind zwei verschiedene Formen zu unterscheiden: Formen, die im Singular und im Plural geschlechtsindifferent sind und Formen, die nur im Plural als geschlechtsneutral gelten.<sup>61</sup> Substantivierung ist bei den Pluralformen häufig.

Substantivierte Adjektive	Substantiviertes Partizip Präsens	Substantiviertes Partizip Perfekt
Achtzehnjährigen	Lehrenden	Angestellten
Angehörigen	Studierenden	Frauenbeauftragten
Deutschen		Gleichstellungsbeauftragten
Staatsangehörigen		Hinterbliebenen
		Lehrbeauftragten

Tabelle 3: Substantivierung (Analyse 1)

Die endgültige Zahl der substantivierten Personenbezeichnungen ist 11.

<sup>61</sup> CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartssprache. Inauguraldissertation.* Passau, 2003. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>, s. 53.

## **Kollektivbezeichnungen (Gruppen- und Sachbezeichnungen):**

Bei der Kollektivbildung wird das männliche und weibliche Geschlecht in eine Gruppe eingeordnet oder durch Sachbezeichnungen umschrieben.

<b>Kollektivbildung durch Komposition</b>	<b>Kollektivbildung durch Suffigierung</b>
Beamtengruppen	Mitgliedschaft
Lehrkräfte	Studentenschaft
Mitgliedergruppen	

Tabelle 4: Kollektivbildung (Analyse 1)

Die Zahl der Kollektivbezeichnungen ist 5.

## **Geschlechtsindifferente Formen:**

Wir können nicht unterscheiden, ob es um Frauen oder Männer geht.

Hochschulmitglied, Hochschulmitglieder <sup>62</sup>
Mitglieder
Nachwuchs
Person, Personen
Personal

Tabelle 4: Geschlechtsindifferente Formen

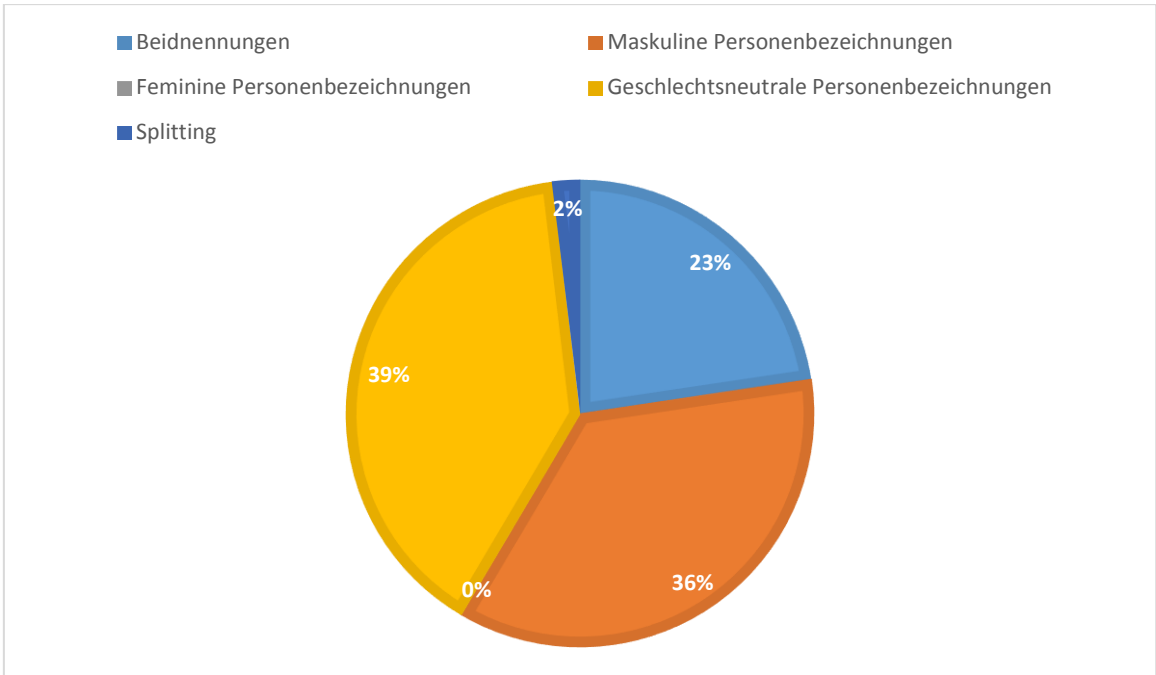
Die Zahl der geschlechtsindifferenten Formen ist 5.

## **5. Splitting**

Als einzige Splittingform können wir die Paarform „Studienbewerberinnen und -bewerber“ betrachten. Diese ökonomische Kurzform wird durch den Bindestrich gebildet. An erster Stelle steht die weibliche Form, deshalb ist keine Änderung nötig.

---

<sup>62</sup> Die meisten Autorinnen und Autoren betrachten das Wort Mitglied als geschlechtsneutral, sofern keine andere passende Bezeichnung verwendet werden kann (CASTILLO DÍAZ, 2003, s. 80.)



Graph 1: Anteil der Einzelkategorien in ausgewählten Personenbezeichnungen (Analyse 1)

### 1.3 Analyse 2

Textbezeichnung: Grundordnung der Universität Potsdam

Ungefähre Länge des Textes: ca. 9 A4-Blätter

Wir geben Substantive im Nominativ an, der Numerus wird bei jedem Wort angeführt und die Bestimmung des Numerus stammt aus dem Kontext. Substantive werden in der Form mit bestimmtem Artikel angegeben. Das Genus wird, falls es nötig ist, bei der Analyse einbezogen.

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen in alphabetischer Reihenfolge:

Angehörigen (Pl.), Arbeitgeber (Sg.), Assistenten (Pl.), Assistentinnen (Pl.), Beauftragte (Sg.), Beauftragten (Pl.), Behinderten (Pl.), behinderte Menschen (Pl.), Betroffene (Sg.), Bewerber (Sg.), Bewerberin (Sg.), Dekan (Sg.), Dekane (Pl.), Dekanin (Sg.), Dekaninnen (Pl.), Direktor (Sg.), Direktorin (Sg.), Ehrenmitglieder (Pl.), Ehrensenatoren (Pl.), Ehrensenatorinnen (Pl.), Fakultätsmitgliedschaft (Sg.), Fakultätsrat (Sg.), Funktionsträger (Pl.), Funktionsträgerinnen (Pl.), Gastdozenten (Pl.), Gastdozentinnen (Pl.), Gastprofessoren (Pl.), Gastprofessorinnen (Pl.), Gleichstellungsbeauftragte (Sg.), Gleichstellungsbeauftragten (Pl.), Hochschuldozenten (Pl.), Hochschuldozentinnen (Pl.), Hochschullehrer (Sg.), Hochschullehrer (Pl.), Hochschullehrerin (Sg.), Hochschullehrerinnen (Pl.), Honorarprofessoren (Pl.), Honorarprofessorinnen (Pl.), Juniorprofessoren (Pl.), Juniorprofessorinnen (Pl.), Kanzler (Sg.), Kanzlerin (Sg.), Kommissionen (Pl.), Lehrkräfte (Pl.), Leiter (Pl.), Leiterinnen (Pl.), Leitung (Sg.), Mitarbeiter (Pl.), Mitarbeiterinnen (Pl.), Mitglied (Sg.), Mitglieder (Pl.), Mitgliedergruppen (Pl.), Mitgliedschaft (Sg.), Nachfolger (Sg.), Nachfolgerin (Sg.), Nachwuchs (Sg.), Oberassistenten (Pl.), Oberassistentinnen (Pl.), Oberingenieure (Pl.), Oberingenieurinnen (Pl.), Ombudsperson (Sg.), Personal (Sg.), Personen (Pl.), Persönlichkeiten (Pl.), Präsident (Sg.), Präsidentin (Sg.), Präsidialkollegium (Sg.), Privatdozenten (Pl.), Privatdozentinnen (Pl.), Prodekan (Sg.), Prodekanin (Sg.), Professoren (Pl.), Professorinnen (Pl.), Promotionsstudierenden (Pl.), Sachkundigen (Pl.), Sachverständigen (Pl.), Senat (Sg.), Stellvertreter (Sg.), Stellvertreter (Pl.), Stellvertreterin (Sg.), Stellvertreterinnen (Pl.), Studienbewerber (Pl.), Studienbewerberinnen (Pl.), Studiendekan (Sg.), Studiendekane (Pl.), Studiendekanin (Sg.), Studiendekaninnen (Pl.), Studierenden (Pl.), Studierendenschaft (Sg.), Studierendenvertreterinnen (Pl.), -vertreter (Pl.), Träger (Pl.), Trägerinnen (Pl.), Vertreter (Sg.),

Vertreter (Pl.), Vertreterin (Sg.), Vertreterinnen (Pl.), Vertretung (Sg.) Vizepräsident (Sg.),  
Vizepräsidenten (Pl.), Vizepräsidentin (Sg.), Vizepräsidentinnen (Pl.), Vorsitzende (Sg.),  
Vorsitzenden (Pl.), Wahlberechtigten (Pl.)

## 1. Beidnennungen in Vollform (Paarformen)

Im Text überwiegen deutlich die Paarformen. Wir erkennen 30 unterschiedliche Personenbezeichnungen im Singular und im Plural. Ähnlich wie in dem vorangehenden Text wird hier das sog. „Titanic-Prinzip“ angewendet – an erster Stelle steht in der Mehrheit der Fälle die weibliche Form.

Assistenten	Assistentinnen
Beauftragte (ohne Artikel)	Beauftragter (ohne Artikel)
Bewerber	Bewerberin
Dekan, Dekane	Dekanin, Dekaninnen
Direktor	Direktorin
Ehrensensoren	Ehrensensoreninnen
Funktionsträger	Funktionsträgerinnen
Gastdozenten	Gastdozentinnen
Gastprofessoren	Gastprofessorinnen
Hochschuldozenten	Hochschuldozentinnen
Hochschullehrer, Hochschullehrer (Pl.)	Hochschullehrerin, Hochschullehrerinnen
Honorarprofessoren	Honorarprofessorinnen
Juniorprofessoren	Juniorprofessorinnen
Kanzler	Kanzlerin
Leiter	Leiterinnen
Mitarbeiter	Mitarbeiterinnen
Nachfolger	Nachfolgerin
Oberassistenten	Oberassistentinnen
Oberingenieure	Oberingenieurinnen
Präsident	Präsidentin
Privatdozenten	Privatdozentinnen
Prodekan	Prodekanin
Professor, Professoren	Professorin, Professorinnen
Stellvertreter, Stellvertreter (Pl.)	Stellvertreterin, Stellvertreterinnen
Studienbewerber	Studienbewerberinnen
Studiendekan, Studiendekane	Studiendekanin, Studiendekaninnen

Träger	Trägerinnen
Vertreter, Vertreter (Pl.)	Vertreterin, Vertreterinnen
Vizepräsident, Vizepräsidenten	Vizepräsidentin, Vizepräsidentinnen
Vorsitzender (unbestimmter Artikel)	Vorsitzende (unbestimmter Artikel)

Tabelle 5: Liste der Paarformen (Analyse 2)

## 2. Maskuline Personenbezeichnungen

Die männlichen Formen sind im Unterschied zum Hochschulrahmengesetz nur selten vertreten. Je nach Kontext kommen hier 4 männliche Formen vor, aber manche Formen bestehen auch in anderen Formen, deshalb werden sie in anderen Gruppen angeführt.

Arbeitgeber	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber (Paarform) der/die Arbeitgeber/in (Splitting) arbeitgebende Person (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung) Arbeitgebende (Substantivierung)
Betroffene (der)	die/der Betroffene (Artikelsplitting) die Betroffenen (Pl., geschlechtsneutrale Bezeichnung)
Vertreter (Pl., M.)	Vertreterin und Vertreter (Paarform) der/die Vertreter/in (Splitting) Vertretung (Sachbezeichnung) vertretende Person (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung)
Vorsitzende (der)	die/der Vorsitzende (Paarform) Vorsitzenden (Pl., Substantivierung - geschlechtsneutrale Bezeichnung) vorsitzende Person (Attribut + geschlechtsneutrale Bezeichnung)

Tabelle 6: Liste der maskulinen Personenbezeichnungen und Änderungsvorschläge (Analyse 2)



### 3. Feminine Personenbezeichnungen

Aus dem Kontext wird ersichtlich, dass die zwei femininen Personenbezeichnungen mit den Arbeitsplätzen, die nur für Frauen festgesetzt werden, verbunden sind; das heißt diese Personenbezeichnungen vertreten nicht die Männer:

Stellvertreterinnen, Gleichstellungsbeauftragte

### 4. Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

<b>Substantivierte Adjektive</b>	<b>Substantiviertes Partizip Präsens</b>	<b>Substantiviertes Partizip Perfekt</b>
Angehörigen	Promotionsstudierenden	Beauftragten
Sachkundigen	Studierenden	Behinderten
Sachverständigen	Vorsitzenden	Wahlberechtigten

Tabelle 7: Substantivierung (Analyse 2)

Die Zahl der substantivierten Personenbezeichnungen ist 9.

### Kollektivbezeichnungen (Gruppen- und Sachbezeichnungen)

Ins Verzeichnis der Kollektivbezeichnungen ordnen wir auch die Sachbezeichnungen ein, die zwar in der Rechtssprache wie ein abstraktes Substantiv üblich verwendet werden, aber die Personen vertreten können: Senat (Senatoren und Senatorinnen), Kommissionen (Kommissare und Kommissarinnen), Fakultätsrat (Ratsmitglieder), Präsidialkollegium (Präsidentin, Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident).

Sachbezeichnungen	Kollektivbildung durch Komposition	Kollektivbildung durch Suffigierung
Fakultätsrat	Lehrkräfte	Fakultätsmitgliedschaft
Kommissionen	Mitgliedergruppen	Studierendenschaft
Leitung (Leiterin, Leiter), Präsidialkollegium Senat		Mitgliedschaft
Vertretung (Vertreter, Vertreterin)		

Tabelle 8: Sachbezeichnungen und Kollektivbildung (Analyse 2)

Die Zahl der Kollektivbezeichnungen ist 11.

### Geschlechtsindifferente Formen:

behinderte Menschen
Ehrenmitglieder
Mitglied, Mitglieder
Nachwuchs
Ombudsperson
Personal
Personen
Persönlichkeiten

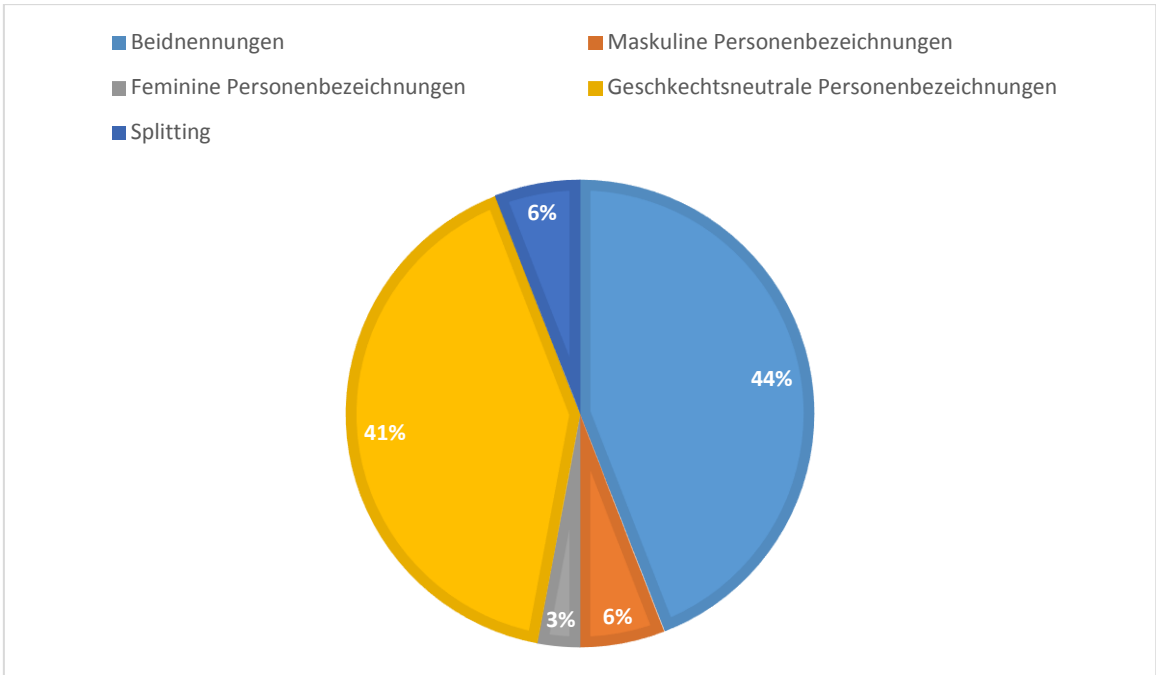
Tabelle 9 Geschlechtsindifferente Formen

Die Zahl der geschlechtsindifferenten Formen ist 8.

## 5. Splitting

In der Grundordnung befinden sich nur zwei reine Splitting-Möglichkeiten: Artikelsplitting zusammen mit der Benutzung des Schrägstrichs (der/die Vizepräsident/in) und Splitting durch den Bindestrich (Studierendenvertreterinnen, -vertreter). Artikelsplitting wird mit der Benutzung des Bindewortes „oder“ verwendet, wenn die weibliche und

männliche Form identisch ist (die oder der Beauftragte, die oder der Vorsitzende). In diesem Fall können wir aber von „Splitting“ sprechen, weil die völligen Paarformen nicht verwendet werden, sodass wir diese Form als Kurzform (ökonomische Form) betrachten können. Also bestehen hier 4 Splitting-Formen.



Graph 2: Anteil der Einzelkategorien in ausgewählten Personenbezeichnungen (Analyse 2)

## 2 Auswertung

Wir haben die Personenbezeichnungen in zwei Texten untersucht – im Hochschulrahmengesetz und in der Grundordnung der Universität Potsdam. Die beiden Texte fallen in denselben Bereich, also beide benutzen die Rechtssprache, aber unterscheiden sich in formalen Anforderungen. Für die Bildung des Gesetzes gelten strengere Regeln als für die Grundordnung, die nur für die Universität gilt.

Die zu empfehlende Form für geschlechtsneutrale Formulierung ist die Beidnennung in Vollform. Das heißt, dass die beiden Geschlechter sichtbar sind. Das ist gleichzeitig der Hauptvorteil und von einem feministischen Gesichtspunkt aus ist diese Form geeignet. Häufig setzt sich auch das sog. „Titanic-Prinzip“ durch – die weibliche Form wird vor der männlichen Form angeführt. Das „Titanic-Prinzip“ ist also eine Bemühung um die „Umdrehung“ der männlichen und weiblichen Rollen, weil bisher die Frauen hinter den Männern gestanden haben. Im Ergebnis kann diese Personalbezeichnung diskriminierend sein – wir müssen immer entscheiden, welche Bezeichnung an erster Stelle steht. Der nächste Nachteil ist, dass die Texte unübersichtlich werden, wenn man diese Variante intensiv benutzt. Das zeigt das Beispiel der Grundordnung – 44 % Beidnennungen vermindern die Lesbarkeit des Textes. Im Unterschied zu dem Gesetz: nur 23 % Beidnennungen.

Das generische Maskulinum ist im heutigen Sprachgebrauch üblich. Daraus können aber verwirrende Situationen folgen, z.B. ist auf einem Foto eine Frau, aber dazu steht ein Text mit generischem Maskulinum. Feministische Linguistik bemüht sich um die Ausmerzung dieser Bezeichnungen. Den umgekehrten Fall präsentiert das generische Femininum. Im Grunde ist es aber dieselbe Bezeichnung wie das generische Maskulinum. Der Hauptunterschied zwischen dem generischen Maskulinum und Femininum ist der Sprachusus – im Hochschulrahmengesetz kommen 36% der Personenbezeichnungen vor, die die Form des generischen Maskulinums haben. Der Sprachusus in der Gesetzterminologie ist konstanter als in der Grundordnung, wo nur 6% maskuline Personalbezeichnungen bestehen.

Bei dem Splitting bildet man die Kurzformen, in denen die beiden Geschlechter vertreten sind. In diesem Fall können die grafischen Abweichungen problematisch sein. Obwohl Splitting in schriftlicher Praxis üblich ist, erscheint es in den erforschten Texten nur selten (im Hochschulrahmengesetz 2 %, in der Grundordnung 6 %).

Unserer Meinung nach ist die beste Lösung für die Rechtssprache geschlechtsneutrale oder geschlechtsindifferente Bezeichnungen zu verwenden, weil sie weder männliche noch weibliche Merkmale enthalten. Die geschlechtsneutralen Bezeichnungen sind gut verständlich und eindeutig. Es hat sich sowohl im Hochschulrahmengesetz (39 % geschlechtsneutrale Bezeichnungen) als auch in der Grundordnung (41 % geschlechtsneutrale Bezeichnungen) erwiesen.

### III Zusammenfassung

In dieser Arbeit haben wir uns mit der Problematik der geschlechtergerechten Sprache in den Rechtstexten beschäftigt.

Im theoretischen Teil haben wir zuerst die Begriffe Genus, Sexus, Gender, generisches Maskulinum und generisches Femininum vorgestellt. Diese Begriffe haben wir in der Arbeit häufig gebraucht. Dann haben wir uns allgemein auf die geschlechtergerechte Sprache konzentriert. Wir haben den Forschungsbereich begrenzt und wir haben den Begriff politische Korrektheit erklärt. Wir haben auch die linguistischen Mittel (vor allem Movierung) und andere Formulierungsmöglichkeiten zur Feminisierung angeführt. Am Ende des theoretischen Teils haben wir uns näher dem Begriff Rechtssprache gewidmet. Wir haben auch die Entwicklung und den Zustand der Rechtssprache in den Staatsnormen und Vorteile und Nachteile der geschlechtergerechten Sprache in der Rechtssprache erwähnt.

Vor dem theoretischen Teil haben wir die Kriterien für die Analysen bestimmt. Das Ziel des praktischen Teils war, eine Analyse zwei verschiedener Rechtstexte durchzuführen und festzustellen, wie die beiden Geschlechter vertreten werden. Aus den Texten haben wir relevante Personenbezeichnungen ausgewählt und wir haben die Substantive in 5 Gruppen (Paarformen, maskuline Personenbezeichnungen, feminine Personenbezeichnungen, geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und Splitting) eingeordnet. Wir haben auch eventuelle Änderungen vorgeschlagen. In der Auswertung haben wir den Anteil der Personenbezeichnungen nach Zugehörigkeit zu den Gruppen verglichen.

Unsere Hypothese war, dass Frauenbezeichnungen, so wie Männerbezeichnungen in gleichem Maße in den Texten verwendet werden. Einerseits gilt dies nur teilweise, obwohl der Unterschied zwischen den ausgewählten Texten ist. Andererseits gilt nicht mehr in diesem Bereich das Zitat von Luise Pusch: *„99 Sängerinnen und 1 Sänger sind zusammen 100 Sänger. Futsch sind die 99 Frauen, nicht mehr auffindbar, verschwunden in der Männerschublade.“*<sup>63</sup>

Die wichtigsten Autorinnen aus dem deutschsprachigen Raum, die sich mit der feministischen Linguistik oder mit der Genderanalyse des Textes beschäftigen, sind z. B. Luise

---

<sup>63</sup> PUSCH, Luise: *Alle Menschen werden Schwestern*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1990. ISBN 3-518-11565-0, S. 85.

F. Pusch, Senta Trömel-Plötz, Ingrid Samel, Margarete Jäger, Lisa von Stockhausen, Jutta Hergenhan, Gisela Klann-Delius, Ursula Doleschal oder Gertrude Postl.

Dieses Fachgebiet bietet breite Möglichkeiten für die weitere Forschung: alle Texte können in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache untersucht werden, z. B. Medientexte oder Belletristik.



## Resümee

Bakalářská práce *Genderově korektní jazyk v právní terminologii* je rozdělena na dvě hlavní části – na část teoretickou a praktickou.

V teoretické části jsou nejprve vysvětleny základní pojmy týkající se tématu, které jsou dále v práci používány. Poté následují kapitoly, které obecně vymezují výzkumný obor práce a objasňují pojem politická korektnost. V části o tvoření slov je kladen důraz na nejčastější způsob tvoření femininních variant v jazyce – přechylování. Jsou uvedeny také další způsoby, jak v praxi formulovat takovým způsobem, aby v textu byly zastoupeny ženské i mužské varianty. Blíže se právní terminologii věnují poslední kapitoly teoretické části. Vysvětlují, co je chápáno pod pojmem právní mluva, jak je možné v právnických textech uplatňovat genderově korektní pojmenování a také vývoj a stav zákonných předpisů, které upravují použití těchto výrazů ve veřejných textech.

V praktické části jsou srovnávány dva texty, které spadají do zkoumaného oboru, ale mají rozdílné charakteristiky. Cílem bylo zjistit, do jaké míry oba texty používají genderově korektní označování osob a jaké jsou v tomto ohledu mezi oběma texty rozdíly. Byly navrženy i případné změny, které by více odpovídaly prosazování ženských variant v právní terminologii.

Relevantní označení byla zařazena do pěti kategorií – zastoupení obou variant, pouze mužské varianty, pouze ženské varianty, neutrální varianty a použití tzv. štěpení (Splitting). Podíly každé kategorie byly znázorněny v grafu a zhodnoceny ve srovnání obou textů.

## **Abkürzungsverzeichnis**

bzw. beziehungsweise

d. h. das heißt

Pl. Plural

Sg. Singular

sog. sogenannt

usw. und so weiter

z. B. zum Beispiel

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

*Hochschulrahmengesetz (HRG)* vom 26. 1. 1976, zuletzt geändert 12. 4. 2007. [on-line], [zit. 2016]. Zutritt unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrg/gesamt.pdf>

*Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO)* vom 17. 12. 2009, Lesefassung vom 22. April 2015. [on-line], [zit. 2016-05-30]. Zutritt unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

### Sekundärliteratur

*Beschlußempfehlung und Bereich des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)*. Deutscher Bundestag, Drucksache, 12/2775. [on-line], [zit. 2016-05-30] Zutritt unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/027/1202775.pdf>

Der Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 3. Aufl. Bonn, 2008. [on-line], [zit. 2016-06-01]. Zutritt durch: [http://hdr.bmj.de/page\\_b.1.html#an\\_124](http://hdr.bmj.de/page_b.1.html#an_124)

BRAUN, Peter. *Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Sprachvarietäten*. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 1998. ISBN 3-17-015415-X.

CASTILLO DÍAZ, Estrella. *Der Genus/Sexus-Konflikt und das generische Maskulinum in der deutschen Gegenwartssprache. Inauguraldissertation*. Passau, 2003. [on-line], [zit. 2016-06-01] Zutritt durch: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/33/ECastillo.pdf>

DAUM, Ulrich. *Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Rechtssprache bürgernah*. Gesellschaft für deutsche Sprache. 11. Aufl. Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1998. Zitiert nach CASTILLO DÍAZ (2003).

Der Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 3. Aufl. Bonn, 2008. [on-line], [zit. 2016-06-15] Zutritt unter: [http://hdr.bmj.de/page\\_b.1.html#an\\_124](http://hdr.bmj.de/page_b.1.html#an_124)

DOLESCHAL, Urschula. *Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur*

*Postmoderne*. In: Sprache und Geschlecht II, 2/2002 [online], [zit. 2016-06-19]. Zutritt unter: [http://www.linguistik-online.de/11\\_02/](http://www.linguistik-online.de/11_02/)

DOLESCHAL, Ursula. *Movierung im Deutschen: eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. 1. Aufl. Unterschleissheim/München: Lincom Europa, 1992. ISBN 3-929075-00-8.

Duden. *Die Grammatik*. 8. Aufl. Berlin: Dudenverlag, 2009. ISBN 978-3-411-04048-3.

*Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien* vom 1. September 2011. [on-line], [zit. 2016-06-01]. Zutritt unter:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?__blob=publicationFile)

*Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG)* vom 30. November 2011. [on-line], [zit. 2016-06-02]. Zutritt unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-13097-Gesetz-zur-Durchsetzung-der-Gl,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

GORNY, Hildegard. *Feministische Sprachkritik*. In: STÖTZEL, Georg, WENGELER, Martin (eds.): *Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. 1. Aufl. Berlin; New York: de Gruyter, 1995. ISBN 3-11-014652-5, S. 517–562.

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)* vom 23. 5. 1949, zuletzt geändert 23. 12. 2014. [on-line], [zit. 2016-06-12]. Zutritt unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

HELLINGER, Marlis, BIERBACH, Christine. *Eine Sprache für beide Geschlechter*. 1. Aufl. UNESCO-Kommission: Bonn, 1993. ISBN 3-927907-32-4. [on-line], [zit. 2016-05-14] Zutritt unter: [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/eine\\_sprache.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/eine_sprache.pdf)

KÁŇA, Tomáš. *Wortbildung: Umriss der Theorie mit Aufgaben und Übungen*. 2. Aufl. Brno: Masarykova Univerzita, 2012. ISBN 978-80-210-5989-4. [on-line], [zit. 2016-05-24] Zutritt unter: <http://is.muni.cz/do/rect/el/estud/pdf/ps12/wortbild/web/docs/wortbildung-druckversion.pdf>

KLANN-DELIUS, Gisela. *Sprache und Geschlecht: eine Einführung*. Stuttgart: Metzler, 2005. ISBN 3-476-10349-8.

*Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache* vom 17. Januar 1990. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1041. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/010/1201041.pdf>

PEYER, Ann, GROTH, Ruth: *Sprache und Geschlecht*. 1. Aufl. Heidelberg: Groos, 1996. ISBN 3-87276-747-X.

PUSCH, Luise: *Alle Menschen werden Schwestern*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1990. ISBN 3-518-11565-0.

RÖMER, Christine, MATZKE, Brigitte. *Der deutsche Wortschatz: Struktur, Regeln und Merkmale*. 1. Aufl. Tübingen: Narr, 2010. ISBN 978-382-33650-3-7.

SAMEL, Ingrid. *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2000. ISBN 978-3-503-05978-3.

Senatkommission für Chancengleichheit, Universität Potsdam (Hrsg.). *Leitfaden: Gendergerechte Sprache*. 2. Aufl., 2012. [on-line], [zit. 2016-06-10]. Zutritt unter:  
[http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden\\_gendergerechte\\_Sprache\\_UP-2012.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden_gendergerechte_Sprache_UP-2012.pdf)

Schweizerische Bundeskanzlei (Hrsg.). *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen*. 2. Aufl. 2009. [on-line], [zit. 2016-05-11]. Zutritt unter: <https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html>

Stabstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Donau-Universität Krems (Hrsg.). *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren*. 3. Aufl. 2015. [on-line], [zit. 2016-10-5] Zutritt unter: [www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden\\_geschlechtergerechtes\\_formulieren\\_auflage\\_3.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden_geschlechtergerechtes_formulieren_auflage_3.pdf)

SCHOENTHAL, Gisela. Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit. In: STICKEL, Gerhard (Hrsg.). *Sprache – Sprachwissenschaft – Öffentlichkeit*. 1. Aufl. Berlin: de Gruyter, 1998. ISBN 3-11-016490-6, S. 225–240.

WANZECK, Christiane. *Lexikologie. Beschreibung von Wort und Wortschatz im Deutschen*. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010. ISBN 978-3-8385-3316-2. [on-line], [zit. 2016-20-5] Zutritt unter: [www.utb-studi-e-book.de/9783838533162](http://www.utb-studi-e-book.de/9783838533162).

## Onlinequellen

Duden, online Wörterbuch [on-line], [zit. 2016], Zutritt unter: <http://www.duden.de/>

*Guten Tag, Herr Professorin!* [on-line], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Guten-Tag-Herr-Professorin>

HAERDLE, Benjamin. *Der Her Professor, eine Fußnote*. In: duz Magazin. [online], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: [http://www.duz.de/cms/media/uploads/duz-archiv-pdf/duz\\_MAGAZIN/M\\_2013/2013\\_M06\\_inhalt.pdf](http://www.duz.de/cms/media/uploads/duz-archiv-pdf/duz_MAGAZIN/M_2013/2013_M06_inhalt.pdf)

*Opačný kurs. Na univerzitě v Lipsku se z mužů stanou ženy*. [on-line], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: [http://www.tyden.cz/rubriky/zahranici/zpravy-z-absurdistanu/opacny-kurs-na-univerzite-v-lipsku-se-z-muzu-standou-zeny\\_272449.html](http://www.tyden.cz/rubriky/zahranici/zpravy-z-absurdistanu/opacny-kurs-na-univerzite-v-lipsku-se-z-muzu-standou-zeny_272449.html)

*Sprachreform an der Uni Leipzig: Guten Tag, Herr Professorin*. [online], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: <http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/gleichberechtigung-uni-leipzig-nutzt-weibliche-bezeichnungen-a-903530.html>

*Studenti v Lipsku mají jasno: Dobrý den, pane profesorko*. [on-line], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: <http://www.ceskatelevize.cz/ct24/svet/1094166-studenti-v-lipsku-maji-jasno-dobry-den-pane-profesorko>

*„Wir erleben hier einen Shitstorm.“* [on-line], [zit. 2016-05-24]. Zutritt unter: <http://www.pnn.de/potsdam/766954/>

## Annotation

<b>Jméno a příjmení:</b>	Marcela Hrubanová
<b>Katedra:</b>	Ústav cizích jazyků
<b>Vedoucí práce:</b>	PhDr. Olga Vomáčková, Ph. D.
<b>Rok obhajoby:</b>	2016

<b>Název práce:</b>	Geschlechtergerechte Sprache in der Rechtssprache
<b>Název v angličtině:</b>	Gender-neutral language in legal terminology
<b>Anotace:</b>	Tato bakalářská práce se zabývá užitím genderově korektního jazyka v právní terminologii, Teoretická část je zaměřena především na tvorbu a užití genderově korektního jazyka. Praktická část se věnuje analýze dvou vybraných textů z právní oblasti.
<b>Klíčová slova:</b>	genderově korektní jazyk, právní terminologie, analýza
<b>Anotace v angličtině:</b>	This bachelor thesis deals with the using of gender-neutral language in legal terminology. The theoretical part is mainly focused on word formation and using of gender-neutral language. The practical part is devoted to the analysis of two legal texts.
<b>Klíčová slova v angličtině:</b>	gender-neutral language, legal terminology, analysis
<b>Přílohy:</b>	CD
<b>Rozsah práce:</b>	55 stran
<b>Jazyk práce:</b>	Němčina